



NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 19.05.2021,

im Dorfgemeinschaftshaus Arzheim, Sitzungssaal

Beginn: 19:00

Ende: 22:40



Anwesenheitsliste

SPD

Alexander Hieb

Florian Schmadel

anwesend ab lfd. TOP 2 öffentl. Teil

Ralf Travnicsek

CDU

Max Kufner

anwesend ab lfd. TOP 2 öffentl. Teil

Michael Langner

anwesend ab lfd. TOP 2 öffentl. Teil

Thomas Langner

Willi Ludwig

FWG

Linda Klein

Michael Richter

Katrin Wind

abwesend ab lfd. TOP 7 öffentl. Teil

Bündnis 90/Die Grünen

Svenia Bonnemann

Jürgen Mathäß

Tanja Perozzi

Schriftführer/in

Annette Becker

Vorsitzender

Klaus Kißel

Berichterstatter



Ralf Bernhard

Peter Kaiser

Gönül Kuru

Entschuldigt

SPD

Morella Kißel

FWG

Wolfgang Klein



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Ortsbeirat war beschlussfähig.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung)
Vorlage: 300/031/2021
3. Grundsätze zur Neufassung der Gestaltungssatzungen und zur Aufstellung von Erhaltungssatzungen für die Ortsteile
Vorlage: 610/665/2021
4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 610/666/2021
5. Prinz-Eugen-Hütte, Entwurfsplanung
6. Haushaltsplanung 2022 - Prioritätenliste
7. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung)

Herr Ralf Bernhard, stv. Leiter des Stadtbauamtes, Herr Peter Kaiser, Leiter der Bauverwaltungsabteilung und dessen Vertreterin, Frau Gönül Kuru, erläuterten die Sitzungsvorlage und gingen sowohl auf die Historie als auch auf den rechtlichen Hintergrund der Thematik ein. Dabei wurde u. a. das Prinzip der Wiederkehrenden Beiträge und die beiden Modellarten erläutert.

Ob eine Maßnahme beitragsfähig ist, ist immer einzelfallabhängig.

Die Wiederkehrenden Beiträge werden durch das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz und der entsprechenden Ausbaubeitragsatzung der Stadt Landau in der Pfalz geregelt.

Das Beitragsrecht ist jedoch ausschließlich durch das Richterrecht geprägt.

Es erfolgt eine, auf den Cent genaue Erhebung der Beiträge. Insofern ändert sich finanziell letztlich nichts.

In Arzheim wurden in der Kalmitstraße bereits die Straßenbaumaßnahmen beendet. Die Maßnahme Arzheimer Hauptstraße mit Rohrgasse und Prinz-Eugen-Straße wird 2022 abgeschlossen.

Es ist absehbar, dass mittelfristig nicht immer für jedes Jahr beitragsfähige Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist jedoch maßgeblich für das bisherige B-Modell. Für die Jahre 2024 und 2025 sind derzeit keine entsprechenden Maßnahmen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund soll zum Ende des derzeitigen Abrechnungszeitraumes auf das A-Modell umgestellt werden. Zunächst werden hierdurch die Beiträge höher, danach jedoch geringer bzw. es werden keine Beiträge abgerechnet, sofern und soweit in diesen Jahren keine beitragsfähigen Aufwendungen anfallen.

Die vorgesehene Maßnahme im Nauweg betrifft nur eine Teilfläche und entspricht nur einer Sanierung. Diese Maßnahme ist nicht beitragsfähig und wird über den Straßenunterhalt finanziert.

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) beurteilt vor jeder Straßenbaumaßnahme den Zustand seiner Kanäle, um ggf. anstehende Arbeiten im zeitlichen Zusammenhang durchführen zu können.

Zu der möglichen Kostenumlegung durch Maßnahmen in Park- und Grünanlagen (z. B. Goethepark) wurden die Anwesenden darüber informiert, dass dies rechtlich sein kann, aber nicht muss (sowohl bei Modell A und B möglich). In die Ausbaubeitragsatzung der Stadt Landau in der Pfalz wurde dies nach entsprechender Abwägung nicht aufgenommen.

Bei der Berücksichtigung von Kleingärten bei den Wiederkehrenden Beiträgen geht es um die Möglichkeit der Nutzung der Verkehrsanlagen. Hierbei müssen diese Kleingärten jedoch an öffentlichen Verkehrsanlagen gelegen sein.



Voraussichtlich soll die Öffentlichkeit in der ersten Hälfte des neuen Jahres über die Änderung informiert werden.

Von Seiten des Ortsbeirats wurde es als notwendig angesehen, dass die, von den Wiederkehrenden Beiträgen betroffenen Personen rechtzeitig im Vorfeld der Änderung des Abrechnungsmodells, über die grundsätzlichen Auswirkungen und die rechtliche Notwendigkeit informiert werden, damit vor allem Personen mit geringeren Einkünften die finanzielle Änderungen frühzeitig bei ihrer Finanzplanung berücksichtigen können. Diese Anregung wurde durch die Vertreter der Verwaltung aufgenommen. Dabei können den betroffenen Personen jedoch keine genauen Beträge benannt werden.

Grundsätzlich besteht im gesetzlichen Rahmen auch die Möglichkeit einer Stundung.

Die Abstimmung erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen einstimmig.

Der Ortsbeirat stimmte dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Grundsätze zur Neufassung der Gestaltungssatzungen und zur Aufstellung von Erhaltungssatzungen für die Ortsteile

Herr Bernhard, stv. Amtsleiter des Stadtbauamtes, erläuterte die Thematik.

Von Seiten des Ortsbeirates wurde die Problematik der fehlenden Ausweisung von Parkraum für Mietwohnungen angesprochen.

Bei Bestandsgebäuden müssen gem. Herrn Bernhard keine Parkplätze vorgehalten werden (Bsp. Hafermagazin). Dies ist jedoch nicht Bestandteil einer Gestaltungssatzung.

Auch wurde von Seiten des Ortsbeirates gewünscht, dass er bei der Entscheidung und bereits im Rahmen der Erstellung der Satzung mit einbezogen wird. Hierzu stellte Herr Bernhard klar, dass die Entscheidung durch den Stadtrat gefällt wird. Der Ortsbeirat wird jedoch miteinbezogen.

Die Abstimmung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig.

Der Ortsbeirat stimmte dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Grundsätze bei der Neufassung der Gestaltungssatzungen der Ortsteile zu berücksichtigen:

- Es wird je Ortsteil eine Kombination aus Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erarbeitet.
- Die Erhaltungssatzung legt den Schwerpunkt auf die ortsbildprägenden städtebaulichen Strukturen der straßenanliegenden Hofanlagen / Gebäudegruppen.
- Die Erhaltungssatzung regelt Kubatur und Stellung von Neubauten.
- Die Gestaltungssatzung regelt Gestaltungselemente für historische Ortskerne und - differenziert nach Bauzeiten - städtebaulich wertvoller Siedlungsbereiche.
- Für Blockinnenbereiche und rückwärtige Grundstücksbereiche gelten geringfügigere Regelungsinhalte.
- Für Neubauten, deren Ansicht nicht vom öffentlichen Raum einsehbar ist, können in der Gestaltungssatzung gesonderte Regelungen getroffen werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Feststellungsbeschluss

Herr Bernhard, stv. Leiter des Stadtbauamtes, informierte kurz über den Inhalt des Flächennutzungsplanes 2030. Für Arzheim war die mögliche Umgehungsstraße ein wichtiges Thema. Diese Straße ist nun herausgenommen.

Bezüglich einer Fläche in Höhe des Wasserhochbehälters, jedoch auf östlicher Seite der L510 (Im Klingenwingert) gelegen, informierte Herr Bernhard, dass dort das Entwicklungsziel der nächsten 15 Jahre ist, dass diese Flächen Grünflächen werden.

Aufgrund dessen, dass im Flächennutzungsplan 2030 abgebildet ist, dass Arzheim bezüglich des Kindergartens nicht bedarfswürdig sei, ergab sich ein kurzer Informations- und Meinungsaustausch. Der Ortsbeirat kann dieser Einstufung nicht folgen. Derzeit fehlen in Arzheim Kindergartenplätze und dies wird sich in Zukunft, auch in Bezug auf das Neubaugebiet „Am Bittenweg“ voraussichtlich nicht ändern. Bezüglich der Notwendigkeit einer Erweiterung des hiesigen Kindergartens wurden bereits mehrere Gespräche geführt. Der Vorsitzende möchte alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch einladen.

Die Abstimmung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig.

Der Ortsbeirat stimmte dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans vom 27. Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 28. April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Flächennutzungsplan 2030 wird in der Fassung vom 3. Mai 2021 abschließend festgestellt (Feststellungsbeschluss).
3. Die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Landau in der Pfalz gemäß § 6 Baugesetzbuch der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Prinz-Eugen-Hütte, Entwurfsplanung

Der Vorsitzende bedankte sich bei Ortsbeiratsmitglied Perozzi für ihre Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Prinz-Eugen-Hütte.

Gemäß einem Telefonat des Vorsitzenden mit Herrn Götz, Leiter des Gebäudemanagements, kann dieser zur Ermittlung der Kosten nicht beide Modelle in die Planung geben. Der Ortsbeirat solle sich für einen Favoriten entscheiden.

Gem. dem Vorsitzenden könnte bei einem Zeltdach auch evtl. eine Dachbegrünung möglich sein. Letztlich werden die finanziellen Möglichkeiten die Umsetzung beeinflussen.

Ortsbeiratsmitglied Perozzi erläuterte ihre Zeichnung. So soll demnach die Öffnung der U-förmigen Sitzgelegenheit, wie bisher Richtung Landau in der Pfalz zeigen. Es könnte jedoch als Windschutz eine Teilverschalung mit Blicköffnung zum Wald angebracht werden. Bezüglich des Materials gab es in ihrem Entwurf keine Festlegung.

Es folgte eine kurz Beratung.

Die Abstimmung erfolgte mehrheitlich.

Drei Stimmen entfielen auf die Variante 1 (Zeltdach) und elf Stimmen entfielen auf die Variante 2 (Pulldach). In der Folgeabstimmung stimmten von den elf Ortsbeiratsmitgliedern, welche sich für die Variante 2 entschieden, alle für eine Begrünung des Daches.

Der Ortsbeirat stimmte mehrheitlich für die Neugestaltung der Prinz-Eugen-Hütte gem. der Zeichnung V2, Pulldach, mit einer Dachbegrünung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Haushaltsplanung 2022 - Prioritätenliste

Tenor war, dass die noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus der Prioritätenliste 2021 zunächst weiterverfolgt werden sollen.

Es erfolgte eine Beratung über ggf. neu aufzunehmenden Punkte.

U. a. wurde vorgetragen, dass in der Stellungnahme der Polizei im Zusammenhang mit dem Mehrgenerationenpark vermerkt sei, dass die Nutzung der Straße als fußläufiger Zuweg zu gefährlich ist. Daher wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgeschlagen.

Der Vorsitzende informierte, dass ein Gehweg vom Ortseingang bis zur Einfahrt an der ehem. K3 geschaffen wird. Zur Erreichung einer Verkehrsberuhigung könnte er sich „Poller“, wie sie z. B. in der südlichen Ortseinfahrt von Nußdorf angebracht wurden, vorstellen.

Durch zwei weitere Geschwindigkeitsmessgeräte könnten alle Ortseinfahrten mit solchen Geräten abgedeckt werden.

Auch wurde der Wunsch von Geschwindigkeitskontrollen vorgetragen. Hierzu informierte Herr Bernhard, Leiter der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, dass beim Land Rheinland-Pfalz der Antrag gestellt wurde, dass die Stadt eigene Geschwindigkeitskontrollen durchführen darf. Es wären ggf. temporäre als auch stationäre Anlagen denkbar. Der Stadtrat muss dem dann jedoch auch noch zustimmen. Die Einnahmen würden bei der Stadt verbleiben.

Es wurde vorgeschlagen im Rahmen der Renaturierung der ehem. K3, Ranschbach – Arzheim ein Radweg anzulegen.

Gem. Herrn Bernhard ist die Aufnahme dieses Radweges in die Radwegeplanung denkbar.

Zur ehem. K3 informierte Herr Bernhard u. a., dass der dortige Belag stark teerhaltig sei. Die betroffene Tiefe und die zu erwartenden Entsorgungskosten sind noch offen.

Zum Thema Radwegeverbindung wurde nochmals aufgezeigt, dass es sich beim „Fürstweg“ lediglich um eine Verbindung von Arzheim zur Wollmesheimer Höhe handelt. Eine direkte Verbindung zur Kernstadt ist die Strecke Arzheim – Arbotstraße – Landau in der Pfalz. Anzustreben sei eine Geschwindigkeitsreduzierung, die Verbesserung des „Radweges“ sowie die Herstellung einer Begrünung.

Bezüglich der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus wurde bemerkt, dass es sich hierbei um eine der schlechtesten Anlagen in puncto Nachhaltigkeit handle. Bei einer neuen Anlage sollte besonders auf die Nachhaltigkeit geachtet werden.

Die Abstimmung erfolgte mit 14 Ja-Stimmen einstimmig.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig die nachfolgende Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2022.



Prioritätenliste 2022

Übersicht über die veranschlagten Investitionen in den Stadtteilen in den HH-Jahren 2022-2025							
Maßnahme	Nachrichtlich				Ansatz HH-Jahr	Kommentar Ortsteil bzgl. gewünschtem Ausführungsjahr*	
	Ansatz HH-Jahr	Ansatz HH-Jahr	Ansatz HH-Jahr	Ansatz HH-Jahr			
	2021 (nicht gleichzusetzen mit verausgabten Mitteln)	2022	2023	2024	2025		
Ankauf von Grundstücken - Am Bittenweg	170.000	90.000	35.000				
Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen - Am Bittenweg	600.000	600.000					
L510, OD Arzheim	400.000						
Sportplatz (Teilmaßnahme Sportstättenentwicklungsplan)		50.000					
Arzheim: Sport- und Mehrgenerationenpark (Projektteil ASV)	13.900	200.000					
Leichenhalle Neubau			10.000	100.000			
Lautsprecheranlage Friedhof			2.000				
Summen:	1.183.900	940.000	47.000	100.000			

Weitere gewünschte Maßnahmen

Kommune der Zukunft:

Begrünung/Baumpflanzungen in der Arzheimer Hauptstraße (von der Grundschule bis Ortsausgang Richtung Illbesheim)

Friedhof Arzheim

Leichenhalle Neubau - Halle bekam wieder Risse -
Neue Beschallung, Ergänzung

Radwege

Ausweisung eines sicheren Radweges Arzheim - Landau über die Arbotstraße bis zur Ampel (Gesundheitsamt)

Radweg Arzheim - Ranschbach über die ehem. K3

Bischöfliche Amtskellerei/Dorfgemeinschaftshaus/Ortsverwaltung

Vermietung der Dachfläche des Dorfgemeinschaftshauses - Solaranlage

Beauftragung der Reinigung inkl. der Fenster sowie die Reinigung der 2. Toilette

Klingel für das Ortsvorsteherbüro



Straßen

Verkehrsberuhigende Maßnahme in der Arbotstraße

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Höhe des ASV-Heims (Hessengasse, z. B. Fahrbahnschwelle mit farblicher Kennzeichnung)

Verkehrsberuhigende Maßnahmen von der Einmündung der ehem. K3 (Höhe Mehrgenerationenpark bis zum Ortseingang/Arzheimer Hauptstraße (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/Std, Verschwenkung im Straßenverlauf)

Erneuerung der Piktogramme (besonders Fahrbahnmarkierung 30 km/h)

Rechts-vor-Links-Regelung für ganz Arzheim

Erwerb zweier Geschwindigkeitsmesstafeln (ca. 3.800 €)

Ehem. K3 Arzheim - Ranschbach

Renaturierung (mögliche Ausgleichsfläche) und Einbindung eines Radweges

Schaffung einer Parkmöglichkeit u. a. für 4 - 5 Wohnmobile (ohne Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss)

Erholungsflächen in der Flur:

Sanierung der drei Feldhütten



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Verschiedenes

Es wurde über folgende Themen informiert:

Glasfaserausbau

2. stv. Ortsvorsteher Hieb informierte die Anwesenden über die Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (Dt. Glasfaser) und deren Vorhaben.

Die Dt. Glasfaser möchte den Glasfaserausbau in eigenwirtschaftlicher Leistung durchführen. Hierfür ist jedoch eine Beteiligung von mind. 40 % der Haushalte notwendig.

Das Angebot dieser privaten Firma ist für die Stadt Landau in der Pfalz kostenneutral.

Nach Ansicht des 2.stv. Ortsvorstehers Hieb wird in Zukunft auch in Arzheim das Glasfasernetz ausgebaut werden. Wohl auch von der Deutschen Telekom. Derzeit offen ist jedoch zu welchem Preis und zu welchem Zeitpunkt.

Die Dt. Glasfaser würde gerne mehr Werbeschilder aufstellen. Sie hat eine Genehmigung zur Aufstellung von 30 Schilder in ganz Landau in der Pfalz, davon drei in Arzheim. Die Aufstellung von Werbeplakaten ist mit Kosten verbunden.

Wenn wir als Ortsbeirat diesen Ausbau wünschen, so müssen wir auch Werbung hierfür machen. Evtl. könnten auf Privatgrundstücken Plakate aufgestellt werden. Diese werden von der Firma zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen kann man sich gerne auch an den 2. stv. Ortsvorsteher Hieb wenden.

Es wurde eingewendet, dass es wohl auch schon negative Erfahrungen bei der Umsetzung mit der Dt. Glasfaser gegeben hat.

Herr Hieb informierte, dass die Verlegung in ca. 40 cm Tiefe, mit einem besonderen Verlege-System und überwiegend in den Gehwegen erfolgen würde. Aufgrund dessen, dass die Prinz-Eugen-Straße derzeit noch offen ist, könnte dort das Kabel gut verlegt werden. Die Hausanschlüsse müssten jedoch auch noch gemacht werden.

Herr Bernhard, stv. Leiter des Stadtbauamtes, ergänzte u. a., dass bei jeden Straßenneubaumaßnahmen Leerrohre verlegt werden. So auch in der Arzheimer Hauptstraße. Diese können vermietet werden. Die Stadt hat eine Mitsprache bei der ausführenden Firma. Es werde auf eine ordnungsgemäße Ausführung geachtet.

Herr Hieb informierter weiter über die „Vereinsaktion“ der Dt. Glasfaser und deren Wunsch einen Info-Point im Dorfgemeinschaftshaus einzurichten.

Bundestagswahl

Die Bundestagswahl findet am 26.09.2021 statt.

Es werden noch Helfer gesucht. Diese haben eine Impfpriorität bzgl. einer Corona-Impfung.

Städtischer Wohnungsbau

Das Gebäudemanagement wurde beauftragt Leerstände zu kaufen.



Radwege

Am 17.05.2021 fand in Arzheim das „Stadtradeln“ statt. Rolf Kost, Ortsvorsteher von Wollmesheim, nahm ebenfalls teil. Vom Wollmesheimer Ortsbeirat wird für die Radwegeverbindung nach Arzheim die Befestigung des Grasweges oberhalb der L510 (an der „langen Bank“ vorbei) aus touristischen Gründen favorisiert.

Feuerwehrezufahrt – Parkverbot

Der Vorsitzende informierte über die Probleme der Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen durch die Bischof-von-Weis-Straße zu fahren. Die notwendige Durchfahrtsbreite ist nicht gewährleistet, wenn in dieser Straße Fahrzeuge parken. Trotz Gesprächen mit den betroffenen Personen, änderte sich die Situation nicht. Daher wird nun eine Parkverbotsregelung eingeführt.

Weinfest

2021 wird das Weinfest leider wieder entfallen.

Spielplatz Frankenfeld

2. stv. Ortsvorsteher Hieb informierte die Anwesenden darüber, dass er mit Frau Klein, Grünflächenabteilung, bzgl. einer möglichen Spielstätten-Förderung zu Gunsten des Spielplatzes Frankenfeld gesprochen hat.

Derzeit ist auf diesem Spielplatz eine Schaukel, eine Wippe und eine Tischtennisplatte installiert. Evtl. könnte mit der Förderung ein Spielhaus mit Rutsche angeschafft werden (Kosten ca. 30.000 €). Eine Eigenleistung ist höchstens für den Einbau des Fallschutzes möglich.

Der Vorschlag parteiübergreifend einen Antrag zu stellen, wurde positiv aufgenommen.

Begrünung des Hofes der bischöflichen Amtskellerei

Wegen Corona wurde die Pflanzaktion zur Begrünung des Hofes der Bischöflichen Amtskellerei verschoben. Ortsbeiratsmitglied Perozzi steht jedoch ein Feigenbaum zur Verfügung welcher evtl. schon gepflanzt werden könnte.

Dies muss zuerst mit dem Gebäudemanagement und der Grünflächenabteilung abgestimmt werden.

Urlaub des Vorsitzenden

Der Vorsitzende wird vom 20.05.2021 an 2,5 Wochen in Urlaub sein. Michael Richter wird in dieser Zeit seine Vertretung übernehmen.

Sitzbank - Arbeitseinsatz

Der Vorsitzende bedankte sich bei Jochen Bonnemann und seinem Team für die geleistete Arbeit sowie für die materielle Unterstützung durch die Firma Dittrich.

Arzheimer Hauptstraße

Auf Nachfrage informierte Herr Bernhard, stv. Leiter des Stadtbauamtes, dass vom Nauweg bis Ortsausgang (Richtung Ilbesheim) die oberste Deckschicht der Arzheimer Hauptstraße erneuert werden soll. Allerdings erst nach Abschluss aller Arbeiten der derzeitigen Großmaßnahme.

Zur Regelung des Parkens in der Arzheimer Hauptstraße soll eine entsprechende Beschilderung angebracht werden. Die Schilder seien, gem. dem Vorsitzenden, durch Herrn Gierens, ausführende Baufirma, bereits bestellt. Die Lieferung steht aber noch aus.



Sanierungsgebiet

Zum aktuellen Sachstand zum Sanierungsgebiet Arzheim liegen dem Vorsitzenden derzeit keine Informationen vor. Herr Denzer, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung, ist der Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung.

Einbau von „Stolpersteinen“

Frau Morawietz, ehem. Ortsbeiratsmitglied, stieß zurückliegend den Einbau von „Stolpersteinen“ in Arzheim an. Nach Beendigung der aktuellen Straßenbaumaßnahme kann dieses Thema wiederaufgenommen werden.

Gem. Herrn Bernhard sei dies kein Problem. Die Aktion laufe über den Künstler.

Nutzung des ehem. Proberaumes des Männergesangsvereins.

Ein Ortsbeiratsmitglied wurde darauf angesprochen, ob es möglich ist, den ehemaligen Proberaum des Männergesangsvereins als einen Kinder-/ Jugendraum zu nutzen. Der Vorsitzende informierte hierzu, dass der Raum als Sitzungssaal des Ortsbeirates genutzt werden soll. Aktuell ist dieser noch nicht fertig hergestellt. Der Förder- und Kulturverein Landau-Arzheim e. V. ist der Hauptnutzer. Herr Bonnemann daher der Ansprechpartner.

Die kommunale Nutzung ist jedoch vorrangig!



Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der Stadt Landau in der Pfalz am 19.05.2021 umfasst 9 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 21.

Vorsitzender

Klaus Kißel

Annette Becker
Schriftführer